

Wie ist nun der Tatbestand zu deuten, daß das nach Rechtsinhalt und äußerer Form bescheidenere Dokument, auf welches sich zudem ein Eintrag in der *Chronica monasterii Cassinensis* bezieht, an dieser Stelle ein leicht übersehbares, aber in Wirklichkeit singuläres Detail enthält und andererseits die anspruchsvollere, aber inhaltlich um so fragwürdigere Schwesterurkunde manche aus anderen Dokumenten gut bezeugte, traditionelle Elemente aufweist? Schwerlich standen Petrus Diaconus mehrere verlorene, vielleicht sogar absichtlich vernichtete Dokumente der Markgräfin zur Verfügung, die er – wie es ansonsten seine Art war – bei der Erstellung seiner eigenen Texte „ausplünderte“⁷⁵. Wir möchten vielmehr annehmen, daß die Gemeinsamkeiten, aber nicht minder auch die unterschiedlichen Details der zwei Urkunden auf einem einzigen, heute nicht mehr vorhandenen, zu Teilen wohl bereits damals ruinösen Dokument beruhen. Es hat den Anschein, als habe Petrus Diaconus – bei der Gestaltung seiner beiden Produkte um Dissimulation bemüht – in der Ausfertigung des ansonsten den Rechtsinhalt der Vorlage weit besser wahren Textes (Nr. 86) bewußt Personen weggelassen und sich eines schlichteren Sprachgebrauchs befleißigt – wobei er allerdings bei der Unterschrift des Pfalzrichters Bonus statt des kanzleimäßig üblichen *et subscripsi* das letzte Wort von dessen manierierter Vers-Unterfertigung *ego firmo* beibehielt und lediglich ins Perfekt flektierte – und dafür in dem anderen Stück (Nr. † 147) zwar manche Anwesende erwähnt, die in Nr. 86 fehlen, und einige formale Details genauer wiederholt, aber bezüglich des Rechtsinhalts um so bedenkenloser agiert⁷⁶. Die beiden Urkunden für Montecassino dürften ein Beleg sein, in welcher Weise Petrus Diaconus, dieser bekanntermaßen vor Fälschungen nicht zurückschreckende Chronist, Archivar und Kopist, aus einem alten Dokument, das ihm vorlag, zwei neue zu machen wußte.

Wir benutzen die Gelegenheit zu 4 Korrekturnachträgen:

Unberücksichtigt blieb bei Nr. 31 für Pomposa die Abschrift des Placidus Federici, *Codex diplomaticus Pomposianus* 1, Monte Cassino, Archivio abbaziale (ms. 18. Jh., aus A); vgl. SAMARITANI, *Regesta Pomposiae* 1, Nr. 314 (mit Korrektur S. 235). Ein erbetener Mikrofilm war nicht zu erhalten.

Bei Urkunde † 147 ist beim Ausstellungsdatum (S. 374 Z. 8) die Tagesangabe zu streichen, ebenso in der Vergleichstabelle S. 664. Als weiterer Druck ist

75) Vgl. zusammenfassend CASPAR (wie Anm. 27) S. 160.

76) In der von Petrus Diaconus stilisierten Besitzbestätigung Kaiser Lothars III. für Montecassino (D. Lo. III. 120) kommt Pastorini unter dem bei Mathilde nicht belegten Namen Adili vor (MGH DD VIII, S. 198²⁰). Rechte Montecassinens sind jedoch in der Folge dort nicht nachweisbar; der Platz dürfte an Nonantola gefallen sein, obwohl er in dessen päpstlichen Besitzbestätigungen (aufgeführt bei Paul KEHR, *Italia Pontificia* V, 1911, S. 330–359) niemals erwähnt wird. Übrigens begegnet Pastorini (bzw. Adili) auch nicht bei Angelo MERCATI – Emilio NASALLI-ROCCA, *Rationes decimarum Italiae*, Aemilia (Città del Vaticano 1933, Studi e testi 60).